



Landgericht Lüneburg

Geschäfts-Nr.:
1 O 188/15

Verkündet am: 5. September 2016

Waterstradt, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

EB

1 z. K.	Mdt.	1 z. K.	1 z. K.
2 Stellg.	m. Anl.	TEPPE Rechtsanwältin	3 Anruf
4 Etl.	o. Anl.		4 Etl.
5 Unterz.	Orig.	08. Sep. 2016	5 Unterz.
6 Rückg.	Wv.		6 Rückg.
7 Zahlg.			7 Zahlg.
Einf.		Frist	Frist
Z.T.		Ehedigt durch	

Urteil

Im Namen des Volkes!

Gemeinde Boitze, vertreten durch d. Bürgermeister, Seedorf, Seedorfer Straße 6,

21368 Boitze,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Kretschmer, Schulz-Weber & Kollegen, Untere Schranzenstraße 7,

21335 Lüneburg,

Geschäftszeichen: 434-15

gegen

Hendrik Harwege, Ahndorf, Moorberg 1, 21368 Boitze,

Beklagter,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Teppe Rechtsanwältin, Marktstraße 8, 21423 Winsen/Luhe,

Geschäftszeichen: 4239/15B001

hat die 1. Zivilkammer des Landgerichts Lüneburg durch den Richter am Landgericht Wolfer als Einzelrichter im schriftlichen Verfahren gemäß § 128 ZPO mit einer Erklärungsfrist bis zum 22. August 2016 für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.321,88 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 27.03.2015 auf 1.600,00 EUR und auf 721,88 EUR seit 20.12.2015 zu zahlen.
Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Von den Kosten des Rechtsstreits tragen der Beklagte 1/4 und die Klägerin 3/4.

Das Urteil ist für beide Parteien jeweils gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 125 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.